

Stellungnahme(n) (Stand: 09.11.2023)

Sie betrachten: Westlich Hinter der Böck (03/007)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 10.11.2023

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
Frist:	10.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Gerda Hucklenbroich, am: 08.11.2023 , Aktenzeichen: D-633/23</p> <p>Im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, NABU Landesverband NRW e.V., nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen bei Beachtung der Ziffern 6 und 7 der Textlichen Festsetzung grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, Rodungen ausschließlich in der Winterperiode von 31.10. bis zum 28./29.03. des Folgejahres durchzuführen. Sofern Abbrucharbeiten anstehen, sind diese auf Fledermausvorkommen und brütende Vögel zu untersuchen und die Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben (siehe auch Ziffer 8.8 Artenschutz der Begründung zum Bebauungsplan).</p> <p>Gerda Hucklenbroich</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-